

# Zertifizierung von Brettener Vereinen im Rahmen des Jugendschutzprogramms „7 aus 14“ des Landkreises Karlsruhe

**20 Brettener Vereine trafen sich am Samstag 21.07.12 im Gemeinschaftsraum in der Bahnhofstraße zur zweiten großen Zertifizierungsveranstaltung in Bretten. Ziel der Zertifizierungsveranstaltung war es, den Jugendschutz im Vereinsleben und insbesondere bei Vereinsveranstaltungen gezielt in den Blickpunkt zu stellen. Durch die erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung, wird den Vereinen im Oktober die Auszeichnung „Verein aktiv im Jugendschutz“ des Landkreises Karlsruhe überreicht.**

Diese Auszeichnung hat für den Verein einen doppelten Gewinn. Zum einen wird im Verein aktiv am Jugendschutz mitgearbeitet. Zum anderen erhält der Verein im Rahmen der Vereinsförderung der Stadt Bretten einen um 5,- Euro höheren Förderbetrag pro Jugendlichen.

Verpflichtend für das Gütesiegel ist, dass bei öffentlichen Veranstaltungen des Vereines die Aktion „7 aus 14“ angewandt wird.

Bei öffentlichen Festen und Veranstaltungen ist somit ein eigene

Jugendschutzperson zu bestimmen die darauf achtet, dass der Verein die Jugendschutzbestimmungen einhält. Weitere Kriterien kann der Verein dann selbstständig auswählen.

Vereinsintern ist es neben der absolvierten Schulung wichtig, das Jugendschutzgesetz in den Vereinsräumen in verständlicher Form gut sichtbar anzubringen.

Auch Maßnahmen zu Trinkanimatorien bei Jugendlichen im gesamten Vereinsleben sind zu unterlassen und bei allen Vereins-

festen - internen Feiern, Turnieren, Freizeiten, Grillfesten, Ferienaktionen, geselligen Beisammensein - das Jugendschutzgesetz einzuhalten. Bei reinen Kinder- und Jugendveranstaltungen wird kein Alkohol ausgeschenkt.

Interessierte Vereine, die noch nicht zertifiziert sind, können sich unter [www.lebenpur.de](http://www.lebenpur.de) informieren.

Zwischenzeitliche sind 71 Prozent der Vereine, die Jugendförderung erhalten, zertifiziert. Somit gestalten mehr als 85 Prozent aller Ju-

gendliche, für die die Stadt Bretten Jugendförderung zahlt, ihre Freizeit in einem Verein, der zertifiziert ist und aktiv Jugendschutz betreibt. Dies ist ein sehr gutes Ergebnis für die Umsetzung des Jugendschutzgesetzes in Bretten.

Dieses vorbildliche Engagement der Brettener Vereine für die gesunde und suchtfreie Entwicklung unserer Kinder trägt letztlich auch dazu bei, dass Feste und Veranstaltungen durch weniger Unfälle und Randalen für alle sicherer und attraktiv bleiben.

## Für Ihre Sicherheit im Straßenverkehr Geschwindigkeitsmessungen im 2. Quartal 2012

**Für die Sicherheit im Straßenverkehr hat das Ordnungsamt auch im 2. Quartal dieses Jahres an neuralgischen Stellen auf der Gemarkung Bretten Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.**

Mit folgender Übersicht möchten wir Sie ersatzweise über die Ergebnisse an verschiedenen Messstellen informieren.

Das Ordnungsamt der Stadt Bretten führt Geschwindigkeitsmessungen schwerpunktmäßig im Bereich von schutzbedürftigen Einrichtungen (= Kindergärten, Schulen, Seniorenwohnheimen, Spielplätzen) durch. Zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit finden aber auch an anderen neuralgischen Punkten regelmäßig Kontrollen statt. Die betreffenden Örtlichkeiten werden im Zeitraum von 6.00 bis 22.00 Uhr zu verschiedenen Uhrzeiten überprüft. Die Stadtteile werden bei den Messungen proportional mit berücksichtigt.

Bei uns eingehende Anwohnerbeschwerden bezüglich zu schnell fahrender Fahrzeuge werden ernst genommen und überprüft. Hierbei stellt sich aber häufig heraus, dass die Überschreitungsquote nur sehr gering ist.

Im Rahmen der Überwachung der geltenden Höchstgeschwin-

digkeit werden an einigen Stellen auch zusätzlich die durchfahrenden Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 to erfasst (letzte Spalte der Tabelle). Diese Fahrzeuge werden unabhängig von ihrer

Straße (zulässige Höchstgeschwindigkeit)	Datum	Kontrollierte Fahrzeuge	beanstandete Fahrzeuge	Höchstgeschwindigkeit	Kfz über 3,5 to
Georg-Wörner-Straße (30 km/h)	19.04.12	304	134	57 km/h	8
	03.05.12	304	89	56 km/h	0
	15.05.12	229	68	55 km/h	5
	05.06.12	82	4	43 km/h	4
	19.06.12	278	66	51 km/h	0
Hügellandstraße (30 km/h)	08.05.12	90	10	51 km/h	0
	06.06.12	118	18	47 km/h	0
Krittlinger Straße (30 km/h)	17.04.12	44	4	45 km/h	4
	03.05.12	45	8	54 km/h	5
	15.05.12	100	11	46 km/h	5
Otto-Hahn-Straße (30 km/h)	19.04.12	81	9	45 km/h	0
	08.05.12	87	30	56 km/h	0
	19.06.12	65	25	49 km/h	0
Pforzheimer Straße (50 km/h)	17.04.12	671	72	74 km/h	-
	08.05.12	632	95	75 km/h	-
	21.05.12	318	7	64 km/h	-
	31.05.12	579	110	79 km/h	-
Wannenweg (30 km/h)	11.04.12	122	21	50 km/h	-
	10.05.12	98	27	49 km/h	-
	13.06.12	96	19	57 km/h	-
Georg-Wörner-Straße (30 km/h)	19.04.12	304	134	57 km/h	8
	03.05.12	304	89	56 km/h	0
	15.05.12	229	68	55 km/h	5
	05.06.12	82	4	43 km/h	4
	19.06.12	278	66	51 km/h	0
Hügellandstraße (30 km/h)	08.05.12	90	10	51 km/h	0
	06.06.12	118	18	47 km/h	0
Krittlinger Straße (30 km/h)	17.04.12	44	4	45 km/h	4
	03.05.12	45	8	54 km/h	5
	15.05.12	100	11	46 km/h	5
Otto-Hahn-Straße (30 km/h)	19.04.12	81	9	45 km/h	0
	08.05.12	87	30	56 km/h	0
	19.06.12	65	25	49 km/h	0
Pforzheimer Straße (50 km/h)	17.04.12	671	72	74 km/h	-
	08.05.12	632	95	75 km/h	-
	21.05.12	318	7	64 km/h	-
	31.05.12	579	110	79 km/h	-
Wannenweg (30 km/h)	11.04.12	122	21	50 km/h	-
	10.05.12	98	27	49 km/h	-
	13.06.12	96	19	57 km/h	-

## Jahresabschluss 2011 der Städtische Wohnbau GmbH

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat am 18. Juli 2012 folgenden Beschluss gefasst:

- a) vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2011 der Städt. Wohnungsbau GmbH Bretten und vom Bestätigungsvermerk des Verbandes baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Stuttgart Kenntnis genommen,
- b) der Jahresabschluss 2011 wird in der vorgelegten Form festgestellt,
- c) der Bilanzgewinn in Höhe von 39.627,86 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen,
- d) der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht nach § 105 Abs. 1 Nr. 2 GemO in der Zeit vom 06.08.2012 bis einschließlich 17.08.2012 in unserer Geschäftsstelle, Schlachthausgasse 4, Bretten, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Bretten, den 24.07.2012  
Kurz,  
Geschäftsführer der Städtische Wohnbau GmbH

## Aus dem Standesamt Einträge vom 22.7.2012 - 29.7.2012

Geburten:	
18.07.2012	Lisa Emilia Richter, weiblich Melanie Eleonore Richter geb. Findling und Stefan Reik Richter, Wilhelm-Maybach-Str. 11, Bretten
21.07.2012	Ida Zibold, weiblich Franziska Zibold geb. Ehrmann und Jürgen Robert Zibold, Hiner dem See 20, Bretten
21.07.2012	Ece Tütüncü, weiblich Derya Tütüncü geb. Rüzgar und Sezer Tütüncü, Bannzaunstr. 22, Bretten
22.07.2012	Klara Marlene Schuster, weiblich Caroline Schuster geb. Goll und Joël Sebastian Schuster, Mörkeweg 32, Bretten
25.07.2012	Sofia Calvo Ferreira, weiblich Eleni Calvo Ferreira geb. Tzorlali und Stefan Calvo Ferreira, Justus-von-Liebig-Str. 1, Bretten

Eheschließungen:	
26.07.2012	Nina Loes und Christian Bauer, Ulrich-von-Hutten-Weg 6, Bretten

Sterbefälle:	
21.07.2012	Herbert Zickwolf, Hauptstr. 33, Bretten, 81 Jahre
22.07.2012	Gerlinde Elise Kley, geb. Fäßer, Im Schußrain 13, Bretten, 70 Jahre
23.07.2012	Guido Heinrich Bechler, Wilhelmshöhe 28, Bretten, 80 Jahre
24.07.2012	Hildegard Anna Lisbeth Bickel, geb. Neck, Turbanstr. 17, Bretten, 87 Jahre

\*\*\*\*\*Gekürzte Online-Version\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*Gekürzte Online-Version\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*Gekürzte Online-Version\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*Gekürzte Online-Version\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*Gekürzte Online-Version\*\*\*\*\*



### Die Stadtverwaltung Bretten

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
eine/n Mitarbeiter/in für den Bereich

## Gebäude- und Energiemanagement

zunächst befristet auf 2 Jahre  
- mit der Option auf Weiterbeschäftigung - in Vollzeit.

Ausführliche Informationen zu dieser Stelle finden Sie auf unserer Homepage unter [www.bretten.de](http://www.bretten.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, die auch Ihre Email-Adresse beinhalten sollte. Richten Sie diese bitte bis zum 17.08.2012 an das Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.

## Öffentliche Ausschreibung für Tiefbauarbeiten nach VOB

**Bauvorhaben:** Reuchlinstraße in Bretten, 1. Bauabschnitt Kanal- und Straßenbauarbeiten  
**Bauherr:** Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten  
**Planung/Bauleitung:** Weber-Ingenieure GmbH, Bauschlötterstraße 62, 75177 Pforzheim  
**Leistungsumfang:** Rohrgrabenaushub ca. 470 m<sup>3</sup>  
PE-HD Rohre da 355 ca. 85 m  
Fertigteilschächte DN 1200 ca. 3 Stk.  
Asphalttrag- und deckschicht ca. 500 m<sup>2</sup>  
Pflaster für Gehwege und Parkflächen ca. 300 m<sup>2</sup>  
**Ausführungsfrist:** 04. Oktober 2012 bis 30. November 2012  
**Kostenpauschale:** EUR 30,-, zzgl. 5,- EUR CD-Rom, zzgl. EUR 5,- für Versand je Doppelsexemplar  
**Ausgabestelle:** Amt Technik und Umwelt, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zi. 409/410  
**Eröffnungstermin:** 03.09.2012, 10:00 Uhr im Rathaus Bretten, Zimmer-Nr.: 410  
**Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten  
**Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 02.10.2012  
**Vergabepflicht:** Regierungspräsidium Karlsruhe

## Sparkasse Kraichgau verstärkt Engagement im Bereich Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen

Die Sparkasse Kraichgau unterstützt ab dem kommenden Schuljahr neben Kindergärten und Grundschulen auch die weiterführenden Schulen bei der Einführung des Gewaltpräventionsprogramms Faustlos. Die Initiative stößt auf breite Resonanz: Bereits 15 Schulen im Kraichgau planen, Faustlos ab dem kommenden Schuljahr in den Unterricht der Klassen 7 bis 9 zu integrieren.

„Wir freuen uns, dass wir durch die durchgängige und gezielte Förderung des Faustlos-Programms nun auch die weiterführenden Schulen in der Region dabei unterstützen können, ihr Bildungsangebot im Bereich der Gewaltprävention zu verstärken“, sagte der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Kraichgau Norbert Grielshaber bei der Vorstellung der Initiative vor Schulvertretern aus dem Raum Bruchsal, Bretten und Sinsheim.

Die sich abzeichnende Entwicklung verlangt nach Lösungen vor allem in Sinne von Vorbeugung. Denn Präventionskonzepte scheinen wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge sowohl langfristig erfolgreicher als auch deutlich kostengünstiger zu sein als Interventionsmaßnahmen.

## Bodenrichtwerte von Grundstücken zum 31. Dezember 2011

**Der Gutachterausschuss der Stadt Bretten hat im Juni 2012 die Bodenrichtwerte zum 31.12.2011 für das Gebiet der Großen Kreisstadt Bretten ermittelt. Nach § 195 ff Baugesetzbuch (BauGB) ist jeder Vertrag, durch den sich jemand verpflichtet, Eigentum an einem Grundstück -auch im Wege des Tauschs- zu übertragen, von der beurkundenden Stelle in Abschrift dem Gutachterausschuss zu übersenden.**

Der Gutachterausschuss bedient sich einer Geschäftsstelle. Bei ihr wird unter anderem die Kaufpreissammlung geführt. Aufgrund dieser Kaufpreissammlung werden gemäß § 196 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit der Gutachterausschussverordnung für das Gemeindegebiet durchschnittliche Lagewerte für Boden (Bodenrichtwerte) ermittelt. Die Bodenrichtwerte sind in der Gemeinde bekannt zu machen sowie dem zuständigen Finanzamt zu übermitteln.

Bodenrichtwerte, die mit dem Verkehrswert oder dem Kaufpreis nicht identisch sein müssen, sind durchschnittliche Lagewerte für Boden bebauter oder unbebau-

ter Grundstücke. Innerhalb der Kernstadt wurden verschiedene Richtwertzonen mit deutlichen Wertunterschieden ausgewiesen. Nachstehend wird gemäß § 196 Abs. 3 BauGB eine Übersicht der Bodenrichtwerte für den Bereich der Großen Kreisstadt Bretten öffentlich bekannt gegeben. Die für baureifes Land ausgewiesenen Werte verstehen sich inklusive Erschließungskosten. Dort, wo die endgültigen Erschließungskosten nicht abgerechnet sind, wurde der voraussichtlich zu erwartende Erschließungsbeitrag zugrunde gelegt. Alle hier angegebenen Werte beziehen sich auf un bebauten Land. Bauerwartungsland und Rohbau-

land wurde zum Stichtag 31.12.2011 nicht pauschal bewertet. Eine Bewertung kann nur nach dem tatsächlichen Entwicklungs- bzw. Erschließungszustand zum jeweiligen Zeitpunkt erfolgen. Abweichend von der bisherigen Praxis, für einzelne Zonen Richtwertspannen auszuweisen, wurden aufgrund einer Verfügung des Innenministeriums Baden-Württemberg seit 2005 fixe Bodenrichtwerte für einzelne Zonen festgesetzt. Damit soll der Wert eines jeweils typischen Grundstücks innerhalb der Bewertungszone (nach Lage, Größe, Nutzungsmöglichkeit usw.) beschrieben werden, der tatsächlich Wert eines Einzelgrundstücks

kann hiervon abweichen. Eine Anpassung für das zu bewertende Grundstück erfolgt über geeignete Zu- bzw. Abschläge vom Richtwert jeweils in einer individuellen Bewertung bzw. einem Wertgutachten. Bodenrichtwerte für die jeweiligen Zonen im Gebiet der Stadt Bretten können in Kürze auch im Internet unter [www.bretten.de](http://www.bretten.de) abgerufen werden. Ergänzend kann vom Grundstückseigentümer oder sonstigen Berechtigten bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eine Bodenwertbescheinigung (z.B. zur Vorlage beim Finanzamt) oder ein Verkehrswertgutachten (auch für zurückliegende Stichtage) beantragt werden.

1 Innenstadt			
1.1	Allstadt (West)	MG	170
1.2	Allstadt (Ost)	MG	160
1.3	Zentrum	MG	280
1.4.1	Peripherie - Nord	MG	180
1.4.2	Promenadenweg	MG	250
1.6	Peripherie - Süd	MG	170
1.7	Peripherie - Ost	MG	195
1.8	Turnplatz	-	-

4 Weststadt			
4.1.1	Mittlere Melanchthonstr.	MG	165
4.1.2	Südl. Bertholdstr.	MG	170
4.1.3	Melanchthonstr./Südl. Unifränkstr.	MG/SO	160
4.1.4	Ostl. Bahnhofstr.	MG	160
4.2	Alexanderplatz (Nord)	WG	160
4.3	Alexanderplatz / Diedelsheimer Höhe	SO	150

Stadtteile						
	Baureifes Land			Bauerwartungsland		
	WG	MG	GE	WG	MG	GE
Bauerbach	135	90	30			
Büchig	130	90				
Diedelsheim		115	60			
nördl.	195					
südl.	150					
Dürrenbüchig	145	80				
Gölshausen	150	110	60			
Neibshausen	135	90	30			
Rinklingen	160	110	60			
Ruit	150	90				
Sprantal	110	60				

2 Nordstadt			
2.1.1	Hinter dem Pfeiferturm	WG	250
2.1.2	Vorderes Hausertal	WG	160
2.1.3	Hagdorn/Brettspiel	WG	165
2.1.4	Hinteres Hausertal	WG	220
2.2	Nördl. Postweg	MG	180
2.3	Schänzle	WG	230
2.4	entlang B 35 (West)	WG	170
2.5	Brunnenstube	WG	230

5 Südstadt			
5.1	Rechberg	WG	220
5.1.1	An der Schießmauer	MG	100
5.2	St. Johann	WG	185
5.3	Bergmühle	MG	95
5.4	Ölmühle	MG	95
5.5.1	Südl. Wilhelmstr. I	MG	150
5.6	Edisonstr.	MG	120
5.7	Südl. Wilhelmstr. II / Pforzheimer Straße	MG/GE	140
5.8.1	Steiner Pfad, Abschnitt I	WG	225

6 Kupferhölde			
6.1.1	Kupferhölde (West)	WG	185
6.1.2	Kupferhölde (Ost)	WG	195
6.2	Kupferhölde (Garagen)		90

Gewerbegebiet			
			60-80
Nachrichtlich: landw. Aussiedlerhöfe			90

3 Oststadt			
3.1	Kalkofen	WG	240
3.2	entlang B 35 (Ost)	WG	170
3.3	Schneckenberg	WG	160
3.4	Südl. Reuchlinstr.	WG/MG	210
3.5.1	Ostl. Friedrichstraße	MG	170
3.5.2	Ostl. Weihofer Str.	WG/MG	160
3.5.3	Südl. Hohkreuzstr.	WG	200
3.6.1	Wanne (West)	WG	210
3.6.2	Im Grüner	WG	210
3.6.3	Wanne (Süd u. Ost)	WG	240
3.7	Siedlung (Nord)	WG	200
3.7.1	Siedlung (Süd)	WG	170
3.8	Ruiter Tal	MG	100
3.9	Pforzheimer Straße (Mitte)	MG	150

Gartenhausgebiete			
	Bretten		
		Hohberg I u. II in der Klamme	18
		Häbflöch	15
		Seehölde/Knittel.	13
		Scheuerwiesen	15
	Diedelsheim		
		Seeberg I	20
		Seeberg II	12
	Gölshausen		
		Schlupf	10
		Knittlinger Berg	12
	Neibshausen		
		Biefang/Steinhölde	8
Nachrichtlich: Bauerwartungsland jew.			4